



**Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
Hansa Bestattungen, Torfredder 11, 23867 Sülfeld
Vertreten durch: Inhaber Malte Fischer**

1.

Die im Angebot ausgewiesenen Preise sind Festpreise und für beide Parteien bindend.
Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe weiter berechnet.
Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet.

2.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Gesamtkosten der Bestattung zu tragen.

3.

Rügen wegen offensichtlicher Mängel an Sarg, Ausstattung, Kleidung des/der Verstorbenen, Urne oder Blumendekoration können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber sie uns binnen einer Woche seit der Versenkung oder Einäscherung des Sarges bzw. der Versenkung der Urne anzeigt.

4.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.
Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Die gleiche Begrenzung gilt für unsere Haftung, soweit wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Im Übrigen ist unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.

5.

Unsere Bestattungskostenrechnung ist 3 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar, falls kein Zahlungstermin bestimmt ist.

6.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % Jährlich über dem jeweiligen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zu fordern.

Wir sind berechtigt nach der ersten Mahnung die Forderung an ein Inkassodienst / Rechtsanwalt zu übergeben. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten, diese gehen ebenfalls zu Lasten den Schuldners.

7.

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird uns die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen (falls die Kündigung nicht von uns zu vertreten ist), jedoch unter Abzug unserer durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen oder unseren durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erzielten Erwerb. Stattdessen können wir als Pauschale 20 % der Vertragssumme (abzüglich der Fremdgelder) verlangen. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.

8.

Die Regelungen in Ziff. 6. und Ziff. 7. schließen den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass uns überhaupt kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

8.

Gegen unsere Rechnungsforderungen ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

9.

Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte handeln wir ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

10.

Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder sonstigen Leistungen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf unsere Anforderung unverzüglich nachzuzahlen.

11.

Entstehen bei der Bestattungsdurchführung aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für ihn zumutbar sind.

12.

Die Beisetzung erfolgt erst nach vollständiger Zahlung unserer Rechnung.
Kann die Beisetzung aus Gründen die der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht erfolgen, werden ab dem 10 Tag der Fälligkeit unserer Rechnung Unterstellgebühren von 5,00 Euro pro Tag berechnet.

13.

Für die Überführung vom Sterbeort (Haus,- und Pflegeheim)
hat Hansa Bestattungen 36 Stunden Zeit.
Für die Überführung aus Krankenhäusern gilt ein Zeitraum von bis zu 10 Tagen sofern der Verstorbene im Krankenhaus in einer Verstorbenenhalle liegt.
Sollte das Krankenhaus keine Verstorbenenhalle besitzen oder diese keine funktion haben, erbringt Hansa Bestattungen die Überführung innerhalb von 36 Stunden.

14.

Hansa Bestattungen versendet Familienpapiere sowie alle an Hansa Bestattungen übergebenen Dokumente zu den Standesämtern grundsätzlich als „Standart Brief“ mit der Deutschen Post AG. Sollte der Kunde den Versand als „Einschreiben“ wünschen, muss der Kunde Hansa Bestattungen bei Auftragserteilung hierauf hinweisen.
Hansa Bestattungen berechnet für den Versand von Einschreiben eine Pauschale von 20,00 €

15.

Der Auftraggeber erteilt mit seiner Unterschrift dem Bestatter die Berechtigung, dass der Bestatter (auch personenbezogene) Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zweck der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten Dritten zu übermitteln, soweit dies für die Vertragsabwicklung und –abrechnung erforderlich ist.

Der Bestatter ist insbesondere berechtigt, Forderungen des Bestatters gegen den Auftraggeber an einen Factor abzutreten und diesem die zuvor genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung und/oder -abrechnung zu übermitteln oder den Factor mit der Prüfung der personenbezogenen Daten zu beauftragen.

16.

Folgende Aufgeführte Kosten können ohne vorherige Absprache in Rechnung gestellt werden, sofern dies zumutbar ist.

Übergroßer Sarg bei schwer übergewichtigen Verstorbenen zusätzlich ab 160,00 €

Hygienehülle (Infektiös) 120,00 €

Transportkosten übergroßer Sarg 60,00 €

17.

Gerichtsstand: Sülfeld, Kreis Segeberg